

DEUTSCHE AKADEMIE FÜR VERKEHRSWISSENSCHAFT e.V.

- Deutsches Verkehrswissenschaftliches Seminar -

Baron-Voght-Str. 106a · 22607 Hamburg
Telefon: 040 - 89 38 89 / Telefax: 040 - 89 32 92

46. Deutscher Verkehrsgerichtstag

23. bis 25. Januar 2008 in Goslar

EMPFEHLUNG

Arbeitskreis VI

Unfallkommissionen als Instrumente der Verkehrssicherheitsarbeit

Der Arbeitskreis ist der Auffassung, dass Unfallkommissionen ein wesentliches Instrument der Verkehrssicherheitsarbeit sind und empfiehlt,

1. die Institution „Unfallkommission“ als Instrument der Verkehrssicherheitsarbeit in die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur StVO ausdrücklich aufzunehmen, um den Stellenwert dieses Gremiums angemessen deutlich zu machen,
2. Unfallkommissionsmitgliedern in allen Ländern die Möglichkeit zur kontinuierlichen Aus- und Fortbildung einzuräumen, die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten, eine regelmäßige Fortbildung der Dozenten von Qualifizierungsseminaren über aktuelle Erkenntnisse sowie einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu fördern,
3. zur Unterstützung der örtlichen Unfallkommissionen - als landesweite Aufgabe - zentrale Controllinginstrumente zu schaffen. Dies ermöglicht u.a. die Koordinierung der Aus- und Fortbildung von Unfallkommissionsmitgliedern und Dozenten und gewährleistet einen gesicherten Informationsfluss. Die Schaffung von zentralen Stellen in den Ländern zur Unterstützung der örtlichen Unfallkommissionen wird angeregt,
4. für die Beseitigung von Unfallhäufungen höhere Mittel in den Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen (z.B. durch zweckgebundene Haushaltstitel) zur Verfügung zu stellen,
5. den Polizeien der Länder, alle Straßenverkehrsunfälle aufzunehmen und zu erfassen, da sie eine wichtige Datenbasis für die Arbeit der Unfallkommissionen sind.